



Ergänzende Regelungen zum Regelwerk des Bayerischen Motor-Yacht-Verbandes e.V.

Abstand halten, min. 1,5 Meter

Das Führerhäuschen bleibt geschlossen.

Dieses darf nicht betreten werden, Ausnahme bildet lediglich die Wartung und Sicherstellung der darin befindlichen Einrichtung und Installationen.

Nur zweckmäßige Nutzung.

Dies bedeutet, dass die Anlage (Parkplatz, Sliprampe, Anlegemauer) nur dazu genutzt werden darf, das Boot ins Wasser oder wieder an Land zu bringen. Bitte nicht unnötig lange in der Anlage verweilen. Kommt mit dem Boot an, slippt es und fährt im Anschluss daran bitte direkt weg.

Keine Gruppenbildung

Vermeidung von Warteschlangen.

Wenn jemand anders slippt, wartet bitte am Auto, oder am Boot.
Nicht an der Sliprampe direkt danebenstehen und zusehen.

Wir behalten uns vor die Regelung nochmals anzupassen

Denken Sie bitte daran, dass Erleichterungen wieder zurückgenommen werden, wenn sich die Infektionsraten wieder erhöhen. Die Sportbootfahrer sollten dafür keinen Anlass bieten.

Sebastian Wunsch
1. Vorsitzender

Weitere Infos dazu auf unserer Homepage:

bootssportfreunde-buergstadt.de

bootssportfreunde-buergstadt.de/corona/

